

Bestattungsamt Waldstatt AR

## Merkblatt für Angehörige bei einem Todesfall



**„Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht  
durch den Tod verlieren.“**

Johann Wolfgang von Goethe

*Einen geliebten Menschen zu verlieren tut weh und hinterlässt eine grosse Lücke. Die Hinterbliebenen haben in der Zeit der Trauer viele wichtige Entscheidungen zu treffen. Die Entscheidungen können wir Ihnen nicht abnehmen, möchten Sie aber mit diesem Merkblatt dabei unterstützen.*

### **1. Was ist bei einem Todesfall zu tun?**

Das Bestattungsamt der Wohngemeinde ist verantwortlich für das Begräbnis. Es steht kostenlos allen in der Gemeinde Waldstatt wohnhaften Personen (gesetzlicher Wohnsitz) zur Verfügung, ungeachtet der Konfession. Mit diesen Informationen geben wir Ihnen einige wichtige Hinweise über das Bestattungswesen und darüber, welche Angelegenheiten frühzeitig erledigt werden können.

#### **Eintritt des Todes zu Hause**

Zuerst sollten die nächsten Angehörigen informiert werden und nachher der Hausarzt oder seinen Stellvertreter. Er wird am Todesort vorbeikommen, den Tod feststellen und anschliessend die ärztliche Todesbescheinigung ausstellen.

Bei einem unnatürlichen Todesfall wird der Arzt die zusätzlich notwendigen Massnahmen einleiten.

Für die Einsargung des Leichnams und die Überführung in die Aufbahrungshallen der entsprechenden Friedhöfe oder ins Krematorium ist das Bestattungsunternehmen Enzler zuständig:

Bestattungsdienst Enzler AG  
Enzenbühlstrasse 36  
9230 Flawil                      Tel. 071 390 03 36

#### **Eintritt des Todes im Spital oder Heim**

Die Verwaltung des Spitals oder Heimes informiert die Angehörigen, das Zivilstandsamt des Sterbeortes und das Bestattungsamt des Wohnortes. Die Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung und das Einsargen des Leichnams werden durch das Spital oder Heim organisiert.

#### **Bei allen Todesfällen**

Die Angehörigen sollten sich möglichst rasch mit dem Bestattungsamt des gesetzlichen Wohnortes in Verbindung setzen, damit die Art, der Termin und der Ort der Bestattung abgemacht werden können.

Sollte der Tod in der Nacht oder am Wochenende erfolgt sein, genügt die Kontaktaufnahme am darauf folgenden Arbeitstag. Bei Feiertagen wird ein Pikettdienst angeboten.

Bestattungsamt Waldstatt  
Oberdorf 2  
9104 Waldstatt                      Tel. 071 354 53 34

#### **Schalteröffnungszeiten**

Montag: 8:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag bis Freitag: 8:30 – 11:30 Uhr /  
nachmittags geschlossen

#### **Telefonische Erreichbarkeit**

Montag: 8:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag: 08:30 – 11:30 Uhr /  
14:00 – 17:00 Uhr  
Freitag: 8:30 – 11:30 Uhr / 14:00 – 16:00 Uhr

Sofern vorhanden bitte folgendes mitnehmen:

- Familienbüchlein
- bei Ausländern der Ausländerausweis und der Reisepass/ID
- falls zu Hause verstorben, die ärztliche Todesbescheinigung

## 2. Besprechung mit dem Bestattungsamt

Im Rahmen der persönlichen Vorsprache der Angehörigen beim Bestattungsamt Waldstatt wird folgendes besprochen:

### Aufbahrung

In der Regel werden die Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in Waldstatt, in der Leichenhalle in Waldstatt aufgebahrt. Den Schlüssel für den Aufbahrungsraum können die Angehörigen für die Dauer der Aufbahrung beim Bestattungsamt beziehen. Dieser ist unmittelbar nach der Beerdigung wieder zurückzugeben.

### Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort oder zum Krematorium

Die Überführung der verstorbenen Person in die Leichenhalle und / oder ins Krematorium St. Gallen wird durch das Bestattungsamt Waldstatt organisiert.

### Art des Grabes

- Erdbestattung
  - Urnengrab
  - Urnenwand
  - Gemeinschaftsgrab
- } Voraussetzung Kremation

### Kremationstermin

Ein allfälliger Kremationstermin wird durch das Bestattungsamt organisiert. Die Kremation kann vor oder nach der Abdankung stattfinden.

### Datum und Zeit der Abdankung und / oder Beisetzung

Der Zeitpunkt und der Ort der Abdankung /Beisetzung müssen die Angehörigen selbständig mit dem jeweiligen Pfarramt und dem Pfarrer organisieren.

### Amtliche Publikation

Auf Wunsch der Angehörigen erfolgt durch das Bestattungsamt eine amtliche Publikation im ‚De Waldsätter‘, in den Appenzeller Nachrichten, auf der Website der Gemeinde Waldstatt und auf [www.appenzell24.ch](http://www.appenzell24.ch).

## 3. Grabunterhalt

### Grabdenkmäler

Für die Erstellung eines Grabdenkmales sind die Angehörigen zuständig. Für ein Grabmal reicht der Steinbildhauer bei der Friedhofscommission ein Gesuch um Bewilligung mit Angaben über Masse, Material und Bearbeitung sowie über die Beschriftung ein. Im Übrigen verweisen wir auf das Friedhofreglement der Gemeinde Waldstatt, welches sich im Online-Schalter unter der Rubrik Bestattungsamt, befindet.

### Unterhalt der Gräber

Der Unterhalt der Gräber - Bepflanzen und Zieren - ist grundsätzlich Sache der Angehörigen. Bei der Gemeinde Waldstatt oder bei jedem Gärtner kann ein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen werden.

#### 4. Was ist weiter zu tun?

##### **Vor der Bestattung**

- Angehörige und Freunde, Nachbarn der/des Verstorbenen informieren
- private Todesanzeigen für Zeitung formulieren und aufgeben
- Trauerzirkulare bestellen und versenden
- Adressliste der Angehörigen und Freunde erstellen
- Lebenslauf für die Abdankungsfeier erstellen
- Restaurant reservieren, wenn ein Leidmahl vorgesehen ist
- Blumenschmuck bestellen
- Krankenkasse, Pensionskasse, Versicherungen, Banken, Post- und Telefonanbieter, Unfall- und Lebensversicherungen, evtl. berufliche Vorsorge, Vermieter, etc. über den Todesfall benachrichtigen

##### **Später, nach der Bestattung**

- amtlichen Todesschein beim Zivilstandsamt des Sterbeortes bestellen
- Danksagung für die Zeitung und/oder persönliche Danksagung
- Grabunterhalt bestimmen (falls noch nicht geregelt)
- Anspruch auf Witwen-/Waisenrente prüfen
- Grabmal bestellen (Friedhofreglement beachten)

#### 5. Wichtige Telefonnummern

##### **Bestattungsamt Waldstatt**

Oberdorf 2, 9104 Waldstatt, Tel. 071 354 53 34 [gemeinde@waldstatt.ar.ch](mailto:gemeinde@waldstatt.ar.ch)

##### **Bestattungsdienst Enzler AG**

Enzenbühlstrasse 36, 9230 Flawil, Tel. 071 390 03 36

##### **Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Waldstatt**

Dorfstrasse 22, 9104 Waldstatt, Tel. 071 351 22 53 / [pfarramt-waldstatt@outlook.com](mailto:pfarramt-waldstatt@outlook.com)

##### **Evang. Pfarrer**

Pfarrer Michael Seitz, Dorfstrasser 22, 9104 Waldstatt, Tel. 079 906 19 95 / [michael.seitz@kirchewaldstatt.ch](mailto:michael.seitz@kirchewaldstatt.ch)

##### **Katholische Kirchgemeinde Waldstatt**

Geisshaldenstrasse 1, 9104 Waldstatt

##### **Kath. Seelsorger**

Tom Gruner, Gossauerstrasse 62a, 9100 Herisau, Tel. 071 556 18 33 / [tom.gruner@kath-herisau.ch](mailto:tom.gruner@kath-herisau.ch)

##### **Totengräberin Urnen**

Viola Floristik und Gärtnerei Esther Nufer, Dorfstrasse 31, 9104 Waldstatt, Tel. 071 351 12 00

##### **Totengräber Erdbestattungen**

Gartenpflege und – bau, Felix Böni, Weiherwies 286, 9105 Schönengrund, Tel. 071 361 14 16

##### **Zivilstandsamt Hinterland Appenzell A.Rh. (Herisau) falls in Waldstatt verstorben**

Poststrasse 6, 9102 Herisau, Tel. 071 354 54 35 / [zivilstandsamt@herisau.ar.ch](mailto:zivilstandsamt@herisau.ar.ch)